

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Krankenhaustagegeldversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Fixbetrag pro Tag bei Krankenhausaufenthalten für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit und Unfall
- ✓ Fixbetrag bei tagesklinischen Operationen im Krankenhaus
- ✓ Entbindungsgeld bei Geburten
- ✓ Fixbetrag pro Tag bei medizinisch notwendiger stationärer Akutgeriatrie/Remobilisation
- ✓ Fixbetrag pro Tag bei medizinisch notwendigen stationären Aufenthalten in Hospizen/Abteilungen für Palliativmedizin
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten der Begleitperson für versicherte Kinder
- ✓ Fixbetrag pro Tag bei Kur- und Rehabilitationsaufenthalten
- ✓ GesundheitsCoaching: Information über medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienste sowie Hilfe im Notfall

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Optionsrecht auf Abschluss einer Krankenhauskostenversicherung
- Kostenersatz für ambulante Heilbehandlung
- Krankengeld nach Spitalsaufenthalt
- Taggeld für Kur- und Rehabilitationsaufenthalte
- Kostenersatz für Zahnbehandlung und Zahnersatz
- Kostenersatz für Vorsorgeuntersuchungen und Angebote zur Förderung der Gesundheit
- Kostenersatz bei Krankheit und Unfall auf Reisen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Tagegeld für Krankenhaus-Aufenthalte wegen

- ✗ kosmetischer Behandlungen
- ✗ Eingriffen wegen Übergewicht
- ✗ geschlechtsangleichender Operationen
- ✗ präventiver Behandlungen
- ✗ künstlicher Befruchtung
- ✗ Maßnahmen der Pflege



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Heilbehandlungen, die vor Vertragsbeginn begonnen haben
- ! Krankheiten und Unfallfolgen, die vor Vertragsabschluss nicht angegeben wurden
- ! Krankenhausaufenthalte (z.B.: aufgrund von Alkohol-, Suchtgift-, oder Medikamentenmissbrauchs oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen)
- ! Bestimmte Krankenhäuser (z.B.: Kliniken für Alkohol-, Drogenabhängige und sonstige Suchtkranke, Tages- und Nachtkliniken)
- ! Wartezeiten (z.B.: Entbindungen)

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: MedCare: Krankenhaus-Tagegeld



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist die Generali Versicherungs AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die Generali Versicherungs AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Versicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Ab dann können Sie den Versicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.